

die vorliegenden Gegenstände nicht sämmtlich zur Erledigung gelangen können. Damit nun mindestens diejenigen, bei welchen die Berathung schon weit vorgeschritten ist, oder welche sonst als vorzugsweise dringend anzusehen sind, zum Schluß gebracht werden; ersucht das Gesamtministerium den Herrn Präsidenten der 2. Kammer der Ständeversammlung, die neuerlich vorgelegten Gesetze über Repräsentation der Landgemeinden, die Aufhebung der Bannrechte und die gewerblichen Verhältnisse nur in so weit zu berathen, als dieß ohne Zurücksetzung der übrigen Gegenstände geschehen kann." — Daher geht man, statt auf den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, auf die Fortsetzung der Berathung über das Gewerbswesen, sogleich auf den zweiten Gegenstand über, auf das Verlesen des Berichts der 3. Deputation: über die Errichtung einer auf Actien, nach dem schottischen Banksystem zu gründenden Nationalbank.

Der Referent in der Sache, Abg. Richter (aus Zwickau) bestiegt die Rednerbühne, und verliest den Bericht. In dem letztern hatte die Mehrzahl der Deputationsmitglieder der Kammer empfohlen, zugleich und im Einverständnis mit der 1. Kammer die Regierung zu ersuchen:

„Solchen Banken, welche nach einem, dem schottischen ähnlichen, den bestehenden Landesverhältnissen jedoch angemessenen Systeme von Privatvereinen oder Gemeinden errichtet werden sollten, die möglichste Unterstützung zu gewähren, sowohl was die Beaufsichtigung derselben, wie die Beseitigung der ihrem Gedeihen entgegenstehenden Hindernisse und endlich die Belebung ihres Credits betrifft, so weit dieß alles ohne Gefährdung des Staatsgutes geschehen kann.“

Dabei hatte, laut des Berichts, ein Deputationsmitglied noch insbesondere seine Meinung dahin ausgesprochen, daß die Errichtung von Banken durch Privaten angehend, solche Seiten der Regierung in so weit zu beaufsichtigen, daß in den Statuten nichts dem Gemeinwohl Nachtheiliges aufgenommen, auch einer einzelnen Bank kein ausschließliches Privilegium ertheilt werden möge. Die Minderzahl der Deputationsmitglieder hatte sich dahin entschieden:

„Daß eine Nationalbank vom Staate zu errichten und zu garantiren, deren Verwaltung zwischen Regierung und Ständen zu theilen, jedoch ohne daß dadurch die Errichtung ähnlicher Institute durch Privatunternehmungen zu behindern.“

Darneben aber waren sämmtliche Mitglieder in dem Antrage übereingekommen, der Kammer zu empfehlen:

„Die Regierung zu ersuchen, der nächsten Ständeversammlung über diesen Gegenstand weitere Mittheilungen zu machen.“

Nachdem die Kammer die sofortige Berathung einstimmig beschlossen hatte, nimmt

Abg. Hesse das Wort und führt an: Die geehrte Deputation empfiehlt in ihrem Berichte über das Bankwesen, weniger National-, wohl aber Privatbanken, ich bin damit einverstanden und habe die Ueberzeugung, daß eine Privatbank, die sich mehr dem Schottischen Systeme nähert, für unser Land am geeignetsten sein wird. Will man aber nicht eine solche Bank mit einem Privilegium unterstützen, so möchte es doch bedenklich

werden, wenn mehrere Banken ins Leben treten sollten, die alle Papier statt baares Geld in Circulation setzen, was bei besondern Ereignissen von nachtheiligen Folgen sein könnte. Auf den Schutz und Oberaufsicht der Staatsregierung setze ich dabei das größte Vertrauen, ich verstehe darunter die Prüfung der Statuten und Aufrechthaltung derselben, so wie den Stand der Anstalt jährlich ein bis zweimal zu untersuchen und das Resultat zu veröffentlichen. Daß das Hypothekenwesen einer nähern gesetzlichen Bestimmung zu unterwerfen sein würde, halte ich in seinen Folgen ganz besonders nothwendig. Auf's Materielle will ich nicht weiter eingehen, da dieses mehr Sache der Unternehmer selbst ist.

Abg. Schütz: Da das Deputationsgutachten darauf gerichtet ist, daß man die Regierung ersuchen möge, der nächsten Ständeversammlung Mittheilungen über diesen Gegenstand zu machen, so daß man gegenwärtig auf das Materielle gar nicht einzugehen braucht, so bemerke ich nur Folgendes: Ich bin überzeugt, daß die Einführung des Papiergeldes durchaus nicht vortheilhaft für den Staat sein kann. Andere Staaten, welche Papiergeld besitzen, bemühen sich, es hinauszuschaffen, und wie wollen wir nun darauf kommen, solches einzuführen. Es kann eine solche Bank für den Staat sehr nützlich werden, ohne daß es deshalb der Einführung des Papiergeldes bedarf. Es sind viele Capitalien im Lande, welche lange unbenutzt in dem Geldkasten der Capitalisten liegen, oder in den Kassen der Aemter und Behörden sich befinden, und diese können alle in eine solche Bank fließen, ohne daß es nöthig ist, Banknoten auszugeben. Die Banknoten können auch gar nicht neben den Kassenbilletts bestehen, wenn man nicht annehmen will, daß sie auch bei den Steuereinnahmen angenommen würden. Uebrigens ist es bei allen übrigen Banken, so auch in Amerika und England der Fall, daß sie meistens als Privatunternehmungen bestehen. Da jedoch der Gegenstand von der Deputation nur so aufgefaßt wurde, daß man bloß eine Mittheilung für die nächste Ständeversammlung von der Regierung verlangt, so hoffe ich, daß es nicht nöthig sein werde, in das Materielle der Sache weiter einzugehen.

Abg. Sachse: Die 4. Deputation hat keineswegs die Absicht gehabt, beide Petitionen mit einander zu vereinigen, sondern sie hat nur ins Auge gefaßt, daß eine Privatunternehmung des Vertrauens entbehren würde, an welches wir bei den Instituten gewöhnt sind, welche der Beaufsichtigung der Regierung unterworfen sind. Uebrigens finde ich den Antrag der Deputation ganz mit dem der 4. Deputation übereinstimmend, mit Ausnahme eines einzigen Punctes, daß die Gemeinden die Unternehmer der Privatbanken sein sollen; allein dafür würde ich mich nicht aussprechen können. Der Staat ist eine Gemeinheit von Gemeinden und bleibt es, und wie man den Gemeinden in anderer Beziehung nicht derartige Geschäfte besorgen läßt, so thut man auch nicht wohl, wenn man den Gemeinden solche Unternehmungen überläßt. Ich halte dagegen für zweckmäßig, wenn sich Privatvereine unter Aufsicht der Regierung und unter